



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-187/2015 Aktenzeichen: ha-noe Datum: 12.10.2015 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen						
Betreff: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
27.10.2015	Ortschaftsrat Wörpen						
28.10.2015	Ortschaftsrat Klieken						
05.11.2015	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
16.11.2015	Haushalts- und Finanzausschuss						
17.11.2015	Hauptausschuss						
03.12.2015	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussbegründung:

Nach Artikel 106 (6) des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Recht zu, die Hebesätze für Realsteuern festzusetzen. Dementsprechend sind gemäß § 25 GrStG und § 16 GewStG die Hebesätze von der hebeberechtigten Gemeinde zu bestimmen.

Die Hebesätze werden von der Gemeinde entweder in der Haushaltssatzung oder in einer besonderen Hebesatzsatzung festgelegt.

Für die Ortschaft **Klieken** (§ 1, II der Steuerhebesatzsatzung) waren lt. § 6 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Klieken (Festsetzung der Steuersätze) die Steuerhebesätze bis zum 31.12.2013 gleichbleibend. Ab 01.01.2014 erfolgt die Anpassung an die Stadt Coswig (Anhalt) in 10 %-Schritten innerhalb von 5 Jahren.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B, bzw. Gewerbesteuer haben Angleichung zur Stadt Coswig (Anhalt) erreicht.

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** wird für die Ortschaft **Klieken** demzufolge

von 270 v.H. auf 280 v.H. erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Produkt-Konto:	61101-401100
	61101-401200
	61101.401300

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin